

Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1469

3. Petition «Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt» 2021/738; Protokoll: gs

Die Petition, so sagt Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP), wolle jenen Personen, die kurz vor der Berentung stehen und arbeitslos respektive ausgesteuert sind, den schwierigen Gang aufs Sozialamt ersparen. Darum solle der Kanton für Personen ab einem Mindestalter von 60 bzw. 61 Jahren eine kantonale Brückenleistung einführen – ähnlich wie bereits in der Waadt. Die vorliegende Petition wurde auch in anderen Kantonen eingereicht. Die Petentinnen und Petenten fordern von Regierungsrat und Landrat, dass für alle ausgesteuerten Personen mit Mindestalter 60 oder 61 sowie für Personen, die ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind, eine kantonale Brückenleistung analog der Überbrückungsleistung des Bundes greifen soll.

Die Petition wurde an zwei Kommissionssitzungen, im Beisein des juristischen Beraters Peter Guggisberg, beraten. An der ersten Sitzung vom 15. Februar 2022 hat eine Vertretung des Petitionskomitees die Kommission besucht. Dies waren Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus, und Caroline Brunner, Administratorin Avenir50plus. Für die sachlich zuständige Finanzdirektion äusserten sich Fabian Dinkel, Leiter des kantonalen Sozialamts, sowie Daniela Winkler, wissenschaftliche Mitarbeiterin. Eintreten war unbestritten. Der Regierungsrat hat im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Das Bundesgesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) ist seit Anfang Juli 2021 in Kraft. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln finanziert; der Kanton trägt die Vollzugskosten. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft ist die kantonale Ausgleichskasse der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft zuständig. In der kurzen Zeit seit Inkrafttreten sind insgesamt 29 Anmeldungen für die Leistungen gemäss ÜLG eingegangen, sieben wurden gutgeheissen, 16 wurden abgelehnt. Die meisten Ablehnungen erfolgten, weil die Gesuche zu früh eingegangen sind, die Aussteuerung gar noch nicht stattgefunden hat – oder die Vermögensobergrenze noch überschritten war bzw. die Leute gar einen Anspruch auf eine IV-Rente hatten. Der Regierungsrat – wie auch die Petitionskommission – begrüsst grundsätzlich das Petitionsanliegen, denn das Abgleiten in die Sozialhilfe und in die Armut im Alter soll verhindert werden. Eine Brückenleistung auf Kantonsebene in Ergänzung zu den Überbrückungsleistungen des Bundes betrachtet er jedoch nicht als zielführend. Weil das Bundesgesetz erst seit rund zehn Monaten in Kraft ist, erachtet es der Regierungsrat als verfrüht, die Leistungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt als unzureichend zu beurteilen. Da die neue Leistung allenfalls noch zu wenig bekannt ist, wird auch mit einer Steigerung der Nachfrage gerechnet. Indessen ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Ausrichtung der Bundesleistungen wohl noch Optimierungsbedarf besteht. Seiner Meinung nach müssen allfällige administrative Hürden korrigiert werden. Das Prozedere müsste vereinfacht werden. Zur Zeit laufen beim kantonalen Sozialamt ausserdem verschiedene Projekte, um der Situation der älteren Arbeitslosen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Mit der hängigen Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ist zudem geplant, den Vermögensfreibetrag von Personen über 55 Jahren zu erhöhen. Bei der Umsetzung der Armutsstrategie und der kantonalen Sozialhilfestrategie wird diesen Leuten ebenfalls besonders Rechnung getragen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung verfolgt das KIGA ausserdem die Zielsetzung, das Potenzial von Arbeitskräften in der Altersklasse 50+ auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Als Klammerbemerkung: Letzte Woche hat die erste Demografie-Konferenz des Kantons stattgefunden. Die Thematik wurde dort rege diskutiert. – Aus den bereits zitierten Gründen lehnt der Regierungsrat die Einführung einer kantonalen Brückenleistung ab.

Die Petentinnen zeigten sich erfreut, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und sie die Gelegen-

heit haben, in der Kommission vorzusprechen. Sie kritisieren, dass nur eine Minderheit der Personen, die älter als 60 Jahre und arbeitslos oder ausgesteuert sind, von der Überbrückungsleistung des Bundes profitieren können. Sie sind darum der Meinung, dass prinzipiell die Instrumente auf Bundesebene verbessert werden sollten. Um dies zu erreichen, wurden in verschiedenen Kantonen Petitionen eingereicht, welche die Parlamente auffordern, in deren Sinn zu handeln – im Idealfall gar mit einer Standesinitiative. Im Zusammenhang mit der Überbrückungsleistung des Bundes kritisieren die Petentinnen die mangelnde Bekanntheit dieser Leistung bei den Betroffenen und die noch nicht reibungslosen Abläufe bei der Umsetzung. Administrative Hürden müssten unbedingt abgebaut werden. Die Leistungen müssten auch Personen zugänglich werden, die vor dem 60. Geburtstag arbeitslos werden.

Für den Leiter des kantonalen Sozialamts ist die Forderung der Petition durchaus nachvollziehbar. Regierungsrat und Sozialamt haben die geschilderte Problematik auch anerkannt. Entsprechend schenke man den Bedürfnissen älterer Arbeitsloser grosse Beachtung. So wird im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes unter anderem der Vermögensfreibetrag für Personen über 55 Jahren erhöht. Nun aber auf kantonaler Ebene eine neue Sozialleistung einzuführen, wie dies die Petition verlangt, wird nicht als zielführend betrachtet.

Die Mitglieder der Petitionskommission bezeichneten es als wichtig, ältere Menschen möglichst lange in den Arbeitsprozess zu integrieren; solange sie können und wollen – wenn immer möglich soll verhindert werden, dass diese am Ende ihres Erwerbslebens noch in die Sozialhilfe abgleiten. Verschiedene Punkte wurden diskutiert. So wurde etwa beantragt, dass der Landrat das Petitionsanliegen als Postulat an den Regierungsrat überweist. Dieser solle die Entwicklung im Zusammenhang mit der neuen Bundesleistung beobachten, darüber berichten und falls nötig Verbesserungen vorschlagen; dabei würde auch die Möglichkeit bestehen, mit einer Standesinitiative in Bern vorstellig zu werden. Der Antrag wurde aber mit 4:3 Stimmen abgelehnt. Eine Mehrheit war der Meinung, dass ein Postulat zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Trotz der Ablehnung dieses Antrags erachten es sämtliche Kommissionsmitglieder als wichtig, dass der Regierungsrat – er ist ja ebenfalls ausdrücklicher Adressat der Petition – und die zuständigen kantonalen Stellen sich der angesprochenen Thematik bewusst sind und allenfalls notwendige Verbesserungsschritte unternehmen. Auch muss die Überbrückungsleistung des Bundes bei den anspruchsberechtigten Personen, besser bekannt gemacht werden. Sie sollen die ihnen zustehende Leistung ohne grosse administrative Hürden in Anspruch nehmen können.

Mit 5:2 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen.

– *Diskussion*

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, der Landrat habe eine Verantwortung, die er auch wahrnehmen müsse. Es geht nicht nur um die Gesetzgebung, sondern auch darum, dass die Gesetze fair und transparent umgesetzt werden – sie müssen für die Menschen, für die sie geschaffen wurden, auch zugänglich sein. Bei der Überbrückungsleistung des Bundes und der kantonalen Umsetzung ist das nicht der Fall. Das Ziel ist, dass arbeitslose, ausgesteuerte Personen nach einem langen Arbeitsleben nicht in den letzten Jahren vor der Pensionierung gezwungen sind, sämtliche Rücklagen einzusetzen und am Schluss noch von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Massnahme soll ein Altern in Würde ermöglichen. Leider hat das Parlament, vorab der Ständerat, die Vorlage des Bundesrats stark zurecht gestutzt und hohe Hürden eingebaut, sodass die ursprünglich angestrebte Zielsetzung nicht mehr erreicht wird. Es sind, wie Kommissionspräsident Heinz Lurf es gesagt hat, nur noch wenige Personen über 60 Jahre bezugsberechtigt.

Der Kanton Waadt als Beispiel hat seit zehn Jahren eine kantonale Brückenleistung. Gegenwärtig können damit 1'200 Personen davor bewahrt werden, in die Altersarmut abzugleiten. Wenn dort die Überbrückungsleistung des Bundes angewendet würde, wären es noch wenige Dutzend Per-

sonen, also weniger als 10 % der kantonal unterstützten Personen.

Die Petition von Avenir50plus – die nicht nur in Basel-Landschaft, sondern auch in anderen Kantonen eingereicht wurde – soll dafür sorgen, dass die ursprüngliche Zielsetzung erreicht wird. Es sollen deshalb gewisse Hürden abgebaut werden, etwa die lange Wohnsitzdauer in einem Kanton und die Jahre der Beitragszahlungen. Damit könnten auch Menschen, die lange im Ausland gelebt und gearbeitet haben, oder selbstständig Erwerbende berücksichtigt werden. Man hat die Argumente des Kantons bereits gehört: Die Bundesregelung müsste angepasst werden – es sei nicht am Kanton, Konkurrenzmassnahmen zu etablieren. Die Altersgrenze sei willkürlich gesetzt: Wo bleiben die 55-Jährigen? Und: Warum wurde die Petition bereits jetzt eingereicht? Es wird auch argumentiert, dass unerwartet wenig Personen einen Antrag eingereicht haben. Avenir50plus hat dazu Recherchen gemacht. Damit konnte das Komitee das Problem teils erklären. Konkret wurde beim KIGA nachgefragt. Dort war die Antwort, dass die Überbrückungsleistung bereits wieder abgeschafft sei und nicht bestehe. Als das Komitee insistiert hat und mit der Arbeitslosenkasse reden konnte, hiess es, das Zeitfenster sei vorbei; man habe es verpasst. Das kann ja nicht sein! Es macht etwas den Eindruck, dass die Angebote übertrieben formalistisch bearbeitet werden. Wenn ein Gesuch zu früh eingereicht wird, wird es abgelehnt. Dabei müsste man sich im Klaren sein, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt ohne Lücken bestreiten wollen. Das Zeitfenster für die Eingabe ist für die Rednerin nicht nachvollziehbar. Teilweise hat ausserdem die lange Behandlungsdauer dazu geführt, dass die Leute die Altersvorsorge aktivieren und «anknabbern» mussten. Die SP ist natürlich der Meinung, dass es eine verbesserte Regelung und eine Nachbesserung auf Bundesebene braucht – eine kantonale Version wäre eine Ergänzung der Brückenleistung des Bundes. Dass die Überbrückungsleistung des Bundes ihre Zielsetzung erfüllen soll, ist – wie bereits erwähnt – unbestritten. Die Menschen müssen nach einem langen Arbeitsleben davor bewahrt werden, in die Altersarmut abzugleiten. Es ist auch bekannt, dass ältere Arbeitnehmerinnen eine kleinere Chance haben, dass sie nachhaltig und existenzsichernd wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Sie sind übervertreten bei den nicht-existenzsichernden (Teilzeit-)Beschäftigungen. Der Kanton moniert, dass Baselland noch keine verlässlichen Erfahrungen sammeln konnte. Deswegen ist die SP der Meinung, dass die Petition als Postulat überwiesen werden sollte – genau, um Erfahrungen sammeln und um genau hinschauen zu können, wie die Bundesüberbrückungsleistungen umgesetzt werden. Das gibt eine zusätzliche Handhabe – und schafft etwas Druck. Wenn man dann feststellt, dass diese Leistung wirklich ungenügend ist, wäre eine Grundlage für eine Standesinitiative vorhanden. Darum beantragt (nicht nur) die SP, die Petition als Postulat zu überweisen. Der SP-Antrag erfolgt einstimmig. Ansonsten würde man die Petition zur Kenntnis nehmen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, dass die Mitte/glp-Fraktion die Petition zur Kenntnis nehme. Man ist sich der Problematik bewusst, wie sie vom Kommissionspräsidenten vortrefflich zusammengefasst wurde. Man stellte sich auch in der Fraktion die Frage, ob man neben den Bundesbestimmungen kantonal ausbessern soll. In diesem Fall heisst die Antwort: Nein. Es ist viel im Wandel. Aus Sicht der Mitte soll das am 15. Mai hoffentlich neu bestätigte Sozialhilfegesetz nicht übersteuert werden – und auch nicht die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (Inländervorrang) auf Bundesebene. Die Fraktion nimmt die Petition zur Kenntnis.

Namens der SVP-Fraktion beantragt **Dominique Erhart** (SVP), die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Die Umwandlung in ein Postulat werde abgelehnt. Es sei auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten verwiesen. Man ist der Meinung, dass die bundesrechtliche Regelung noch relativ neu ist – sie ist zehn Monate alt. Es ist besser, zuerst ein oder zwei Jahre lang damit Erfahrungen zu sammeln. Dann kann man immer noch beurteilen, was in diesem Bereich nötig ist. Das Anliegen ist ja an sich unterstützenswert (das muss man wohl nicht diskutieren). Man muss aber erst schauen, wie sich die bundesrechtliche Regelung bewährt, bevor man auf kantonaler Ebene

anfängt, einen Flickenteppich zu weben. Das kann kaum die Lösung sein. Zur Petition selber muss man sagen: Wenn man auf kantonaler Ebene nachbessern müsste (das kann man aber sicher nicht bereits jetzt machen), ist dort sicher das trennscharfe Altersjahr 60 bzw. 61 störend. Was ist mit den 55-Jährigen? Den 58-Jährigen? Da schafft man Ungleichbehandlungen, was nicht die Idee sein kann. Ein weiteres Argument: Wenn man derartige soziale Instrumente fördert und schafft, baut man die Hemmschwelle gewisser Arbeitgeber ab, jemanden mit 60 Jahren zu entlassen – weil es ja ein kantonales Brückenangebot gibt. Insgesamt sollte man aber nicht in die soziale Verantwortung der Arbeitgeberschaft eingreifen. Dort hat es auch viele Leute, die langjährigen, 60-jährigen Mitarbeitern nicht kündigen – sondern eher einem jüngeren Mitarbeiter. Man soll also erst die Erfahrungen mit der bundesrechtlichen Regelung abwarten und nicht auf kantonaler Ebene vorsehen. Ein Postulat wird abgelehnt.

Marco Agostini (Grüne) gibt seinem Vorredner Recht: Eine Einführung einer kantonalen Zusatzleistung bringt nichts; man muss abwarten, wie die Bundesregelung funktioniert. Umso wichtiger ist es – es wurde eben gesagt –, dass man die Sache in einem oder zwei Jahren anschauen kann, um zu wissen, was es gebracht hat. Darum muss man jetzt der Regierung den Auftrag geben, dies genau zu prüfen. Bis das Postulat an die Hand genommen wird, vergehen sowieso ein oder zwei Jahre – genau dann ist es wichtig, dass die Regierung diesen Auftrag hat. Sie soll schauen, ob die Lösung des Bundes gut oder nicht gut ist – und ob es zusätzliche Mittel braucht. Im Moment aber braucht es keine Einführung einer zusätzlichen Sozialleistung des Kantons – aber einen Auftrag an die Regierung. Darum wurde der Antrag gestellt, die Petition als Postulat zu überweisen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 44:40 Stimmen wird die Petition «Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt» als Postulat überwiesen.
